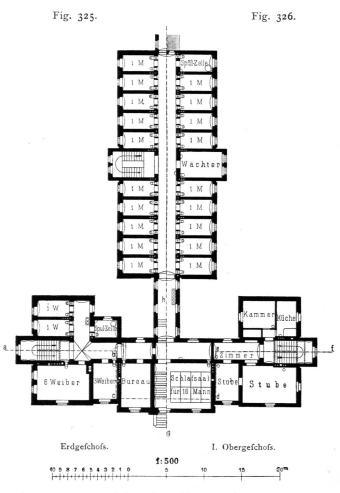
Das I. (Fig. 324) und II. Obergeschofs sind in gleicher Weise angelegt; an jeder Seite eines durch eine Langwand getrennten Mittel-Corridors besinden sich je 3 Zellen für Untersuchungs-Gesangene; die 4 äußeren Zellen haben Fenster-, die beiden mittleren Zellen Deckenbeleuchtung; x sind Rohre zur Zuführung frischer, y Rohre zur Ableitung verdorbener Luft.

308. Gefängnifs zu Flensburg. Neben dem bereits auf der Tafel bei S. 263 dargestellten Gefängniss mit L-förmiger Grundrissgestalt sei hier noch ein zweites Beispiel dieser Art, nämlich das zum Land- und Amtsgericht zu Flensburg gehörige, 1879—82 erbaute Gefängniss 321) vorgesührt. Dieses Gerichtsgefängniss dient zur Aufnahme von 106 Gefangenen, und zwar 82 männlichen und 24 weiblichen, theils in Einzel-, theils in gemeinschaftlicher Haft.

Das Geschäftshaus für das Landgericht und die Amtsgerichte zu Flensburg, welches bereits im vorhergehenden Kapitel (Art. 215, S. 208) kurz beschrieben wurde, und das zugehörige Gesängnis liegen



Gefängniss zu Flensburg.

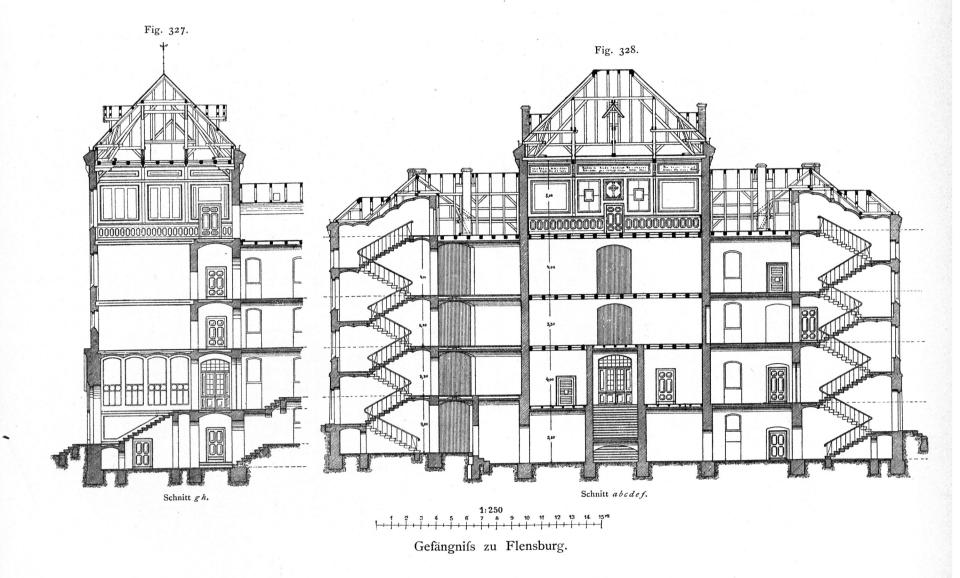
auf einem Höhenzuge unmittelbar westlich der Stadt Flensburg mitten zwischen Gärten und Villen auf einem ca. 1 ha großen Grundstück. Wie der Lageplan in Fig. 329 zeigt, wird das letztere durch zwei in einem fpitzen Winkel zufammenlaufende Strafsen, den fog. Graben und die Friedrichsstrasse, begrenzt. Gegen Westen steigt dasselbe stark an, wesshalb das Gerichtshaus (wie a. a. O. bereits erwähnt) an der Thalfeite Erdgeschofs und 3 Obergeschoffe hat, während die Bergfeite nur ein Erdgeschofs in der Höhe des vorderen II. Obergeschosses zeigt.

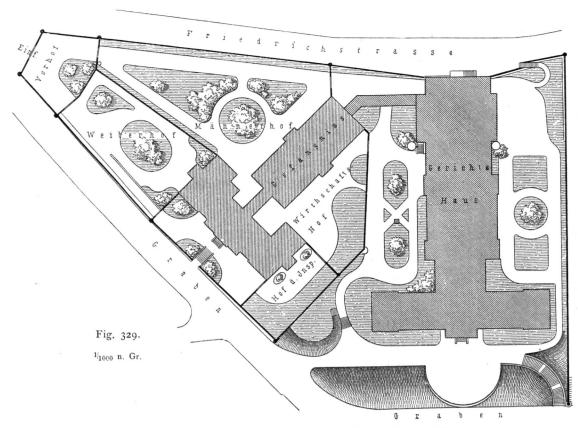
Das Gerichtsgefängniss (Fig. 325 u. 326) besteht aus dem dem Graben zugewendeten Kopfbau und dem nach der Tiefe des Grundstückes sich erstreckenden Flügelbau. Ersterer enthält die Räume für den Unterfuchungsrichter, die Expedition, die Wohnung für den Infpector, die Räume für gemeinsame Haft, den Betfaal und auf der einen Seite das Weibergefängniss. Der Hinterflügel nimmt die Einzelzellen für die männlichen Gefangenen auf und ist durch einen bedeckten Gang mit den Criminalräumen des Gerichtshaufes verbunden.

Kellerräume, Treppen und Corridore, fo wie fämmtliche Einzelzellen find überwölbt, erstere mit Afphaltbelag, letztere mit Dielung versehen. Die Decke des Betsaales

hat eine sichtbare Holz-Construction (Fig .327 u. 328). Die Oefen sind schmiedeeiserne Cylinder von 1,5 m Höhe und 25 cm Durchmesser, welche unten mit Chamotte ausgesüttert sind. Die mit einem Mannschaftsherd versehene Kochküche wird von Männern bedient; die Wäsche dagegen wird von Weibern besorgt, wesshalb die Waschküche mit dem Weibergefängnis in Verbindung steht.

<sup>321)</sup> Nach: Centralbl. d. Bauverw. 1882, S. 336.



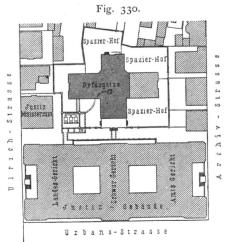


Lageplan des Gerichtshauses und Gefängnisses zu Flensburg 321).

Im Anschluss an das Gefängniss sind getrennte Höse für Männer und Weiber, so wie für den Inspector und die Wirthschaft angelegt.

Das Gefängnis bedeckt eine Grundfläche von rund 900 qm und hat einen Rauminhalt von 12350 cbm; die Kosten betragen, ausschliefsl. Grunderwerb und Abgleichung des Bauplatzes, rund 280000 Mark, die Kosten des zugehörigen Mobiliars 20300 Mark; hiernach kostet das Gefängnis für 1 qm Grundfläche 311,11 Mark, für 1 cbm Rauminhalt 22,67 Mark und für 1 Gefangenen rund 2640 Mark.

309. Gefängnifs zu Stuttgart.



Lageplan des Gefängnisses zu Stuttgart. 1/2000 n. Gr.

Der Bau wurde unter der Oberleitung der Königl. Regierung zu Schleswig durch Jensen und Plüddeman ausgeführt.

Für kreuzförmig angelegte gerichtliche Gefängnisse diene als erstes Beispiel das dem Amts- und Landgericht in Stuttgart zugehörige, von v. Landauer 1878—80 erbaute Gefangenhaus, welches nach dem vollständigen Ausbau 72 Einzelzellen und 38 Zellen für 2 bis 4 Gefangene enthalten wird.

Wie aus dem Lageplan (Fig. 330) hervorgeht, befindet sich dieses Gefängnis unmittelbar hinter dem neuen, in Art. 224 (S. 219) beschriebenen Justizgebäude und bietet in so fern Eigenthümliches, als es mitten in einem Stadtviertel errichtet werden musste und als sog. Hintergebäude mehrsachen baupolizeilichen Beschränkungen unterworsen wurde. So wurde nicht allein die Ausdehnung, der ersorderlichen Entsernung von anderen